

Bekanntmachung

Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Reisach, Gemarkung Schwarzach

Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.02.2026 die Absicht über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung

„Reisach“

im Sinne des § 34 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Innerhalb des Planungsgebietes besteht die Absicht Ortsansässiger zur Errichtung eines Ersatzneubaus für das Wohnhaus mit der Hausnummer 2. Die Außenbereichssatzung soll daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB zu ermöglichen, sowie die Möglichkeit eröffnen, die durch die vorhandene Bebauung geprägten Bereiche maßvoll nachzuverdichten. Den Bewohnern soll die Möglichkeit gegeben werden, diese zukünftig auch für die Ausübung eigener gewerblicher Zwecke zu nutzen. Deshalb sollen auch kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe möglich sein.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Schwarzach werden in den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung einbezogen: 232/13 TF, 233/2 TF, 234/6 TF, 1274/0 TF, 1274/2 TF, 1274/3 TF, 1274/4 TF, 1274/5, 1274/6, 1275/0 TF, 1275/3 TF, 1277/0 TF, 1278/0 TF, 1286/5 TF, 1297/0 TF, 1297/1 TF, 1297/3 TF, 1298/0 TF, 1298/2 TF.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung wurde durch das Ingenieurbüro GeoPlan aus 94486 Osterhofen ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung am 25.06.2026 gebilligt. Die Durchführung der Bauleitplanung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen.

Die Planung des Büros GeoPlan aus 94486 Osterhofen kann in der Zeit vom 13.07.2026 bis 14.08.2026 im Rathaus, Bauamt, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit sollen Bedenken und Anregungen elektronisch übermittelt werden. Sie können jedoch auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 03.07.2026
abgenommen am _____
Hengersberg, den _____

Unterschrift

Hengersberg, den 03.07.2026
Markt Hengersberg

Mathias Berger
1. Bürgermeister

